## Berufliches Schulzentrum an der Deroystraße

## Städt. Berufsschule für Fertigungstechnik

## Städt. Berufsschule für Metall – Design - Mechatronik

Deroystraße 1 – 80335 München Tel: 089/233-35598 Fax: 089/233-35600

Entschuldigungsschreiben

**Name**: ……………………………………

**Vorname**: ………………………………………

**Klasse**: ………………………………………………

**Geburtsdatum:** Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Ich bitte mein Fernbleiben vom Unterricht

(Mehrere Tage) ⮚ vom Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

 bis Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

(1 Tag oder weniger) ⮚ am Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

 von 00:00 Uhr bis 00:00 Uhr

zu entschuldigen

Grund: ……………………………………………………..

[ ]  Eine Bescheinigung durch Klicken Sie hier, um Text einzugeben. liegt bei.

Ort, Datum eingeben.. ...........................................................

Ort, Datum Unterschrift der/des Auszubildenden (bei minderjährigen

 Schüler/Innen des Erziehungsberechtigten)

#### Hinweise zu den Unterrichtsversäumnissen [Bayerische Schulordung BaySchO)

**§ 20 Teilnahme, Befreiung, Beurlaubung**

(1) 1Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen. 2Im Fall fernmündlicher Verständigung ist eine schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.

(2) 1Die Schule kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen

1.bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises oder

2.wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse einer Schülerin oder eines Schülers häufen oder Zweifel an der Erkrankung bestehen.

2In den Fällen von Satz 1 Nr. 2 kann die Schule auch die Vorlage eines schulärztlichen Zeugnisses verlangen. 3Ein Zeugnis nach den Sätzen 1 und 2 ist der Schule innerhalb von zehn Tagen, nachdem es verlangt wurde, vorzulegen; wird es nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldigt. 4Ein Zeugnis kann in der Regel nur dann als genügender Nachweis für die geltend gemachte Erkrankung anerkannt werden, wenn es auf Feststellungen beruht, die die Ärztin oder der Arzt während der Zeit der Erkrankung getroffen hat.